

konnten. Zunächst wurden nur besonders feierliche und wichtige Sitzungen so bezeichnet, wobei Karl VIII. († 1498) dekretierte, daß nur im Parlement zu Paris *Lits de Justice* stattfinden könnten; ab Ludwig XIII. (1610–1643) wurde der Begriff auf alle Besuche des Königs im Parlement ausgedehnt. Der *Lit de Justice* entwickelte sich zu einem Symbol der höchsten richterlichen Gewalt des Königs, wobei die Könige im 16. Jh. bisweilen bewußt ihre Präsenz einsetzten, um auf den Gerichtshof Druck auszuüben. So erklärt sich, daß der Begriff *Lit de Justice* in der Neuzeit allmählich die Konnotation der Willkürherrschaft bekam. Die beiden Vf. ziehen weitgestreute Materialien heran, darunter auch die mühsam zu benutzenden Register des Pariser Parlement; besonderes Augenmerk richten sie dabei auf frühneuzeitliche Äußerungen. Ein längerer Anhang (S. 105–121) gilt den Verhandlungen gegen Robert d'Artois, der 1329–1332 wegen Verrats verurteilt wurde: die Gerichtsszene wurde bildlich dargestellt und in der Neuzeit als *Lit de Justice* interpretiert.

C. M.

Anne-Marie HELVÉTIUS, *Abbayes, évêques et laïques. Une politique du pouvoir en Hainaut au moyen âge (VII^e–XII^e siècle)* (Crédit Communal. Collection Histoire in-8° 92) Bruxelles 1994, Crédit Communal, 367 S., Abb., ISBN 2-87193-206-9, BEF 950. – Die bei G. Despy entstandene, leicht überarbeitete Brüsseler Diss. von 1991 thematisiert – in räumlichem Anschluß an die Arbeit von A. Dierkens (vgl. DA 44, 326 f.) – das Beziehungsgefüge zwischen religiösen Gemeinschaften, Bischöfen und Adel im alten Pagus Hennegau im Zeitraum von ca. 650 bis 1050. Unter Ausschluß der Kirchen auswärtiger Herrschaftsträger (z. B. Lobbes als Eigenkloster der Bischöfe von Lüttich) untersucht sie Gründung und Entwicklung (ausgenommen die Besitzgeschichte) der hier in merowingischer, karolingischer und nachkarolingischer Zeit entstandenen Klöster und Stifte: der Doppelklöster Mons (entstanden um 655/60) und Maubeuge (660/65), der Benediktinerklöster Hautmont (1. Hälfte des 7. Jh.), Crespin (um 689), Maroilles (650/60), Notre-Dame in Salles (888) und St. Ghislain (erst um 928) sowie der Kollegiatstifte St. Saulve in Valenciennes (als *cella* von Karl Martell gegründet), St. Germain in Mons (950) und St. Jean in Valenciennes (975/95). Die sämtlich von neustrischen Adelsfamilien (enge Kontakte zu den Pippiniden) gegründeten Klöster, die im 9. Jh. bis auf das adlige Eigenkloster Mons als Königsabteien (Meerssen !) anzusprechen sind, erscheinen ausgangs der Karolingerzeit – ausgenommen Hautmont – als Kollegiatstifte mit mensa conventualis und Laienabt. Der im 10. Jh. lange Zeit unangefochtenen, vom Laienabbat zur Obervogtei gesteigerten Kirchenherrschaft der Grafen von Hennegau (in Mons, Hautmont, St. Saulve/Valenciennes, St. Ghislain) traten die Bischöfe von Cambrai, gestützt auf ihre Ansprüche über Crespin und Maroilles, seit Gerhard I. mit Hilfe der lothringischen Reformer, Richard von St. Vanne, Poppo von Stablo und ihre Schüler, erfolgreich entgegen, vor allem sichtbar in der Erneuerung des religiösen Lebens und im wachsenden Einfluß auf die Bestellung der Vorsteher. Abgesehen von zahlreichen weiterführenden Erkenntnissen zur Datierung, Funktion und Echtheit der zugrundegelegten hagiographischen und urkundlichen Quellen liegt ein nicht geringes Verdienst der äußerst dicht geschriebenen Arbeit darin, daß sie mit zahlreichen Irrtümern und Legenden über die Frühgeschichte der hennegausichen Klöster und Stifte aufräumt.

Hubertus Seibert